

Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal
hier: Gebührenbedarfsberechnung

1. Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes

Die Kosten der Friedhöfe nach § 11 i.V.m. § 1 der Friedhofs- und Bestattungssatzung betragen laut der Betriebskostenabrechnung 2006 248.840 €.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:	Personalkosten	116.970 €
	Sachkosten	6.560 €
	Fremdleistungen/Miete GMW	72.290 €
	Innere Verrechnungen	14.130 €
	kalkulatorische Kosten	38.890 €.

Davon sind abzusetzen Kosten für Friedhofsteile, bei denen die Funktion als Grünfläche überwiegt. In Schöller sind aufgrund von Lage und Funktion des südlich der Straße gelegenen Friedhofsteils die auf diese Fläche entfallenden Kosten (1.350 €) unberücksichtigt zu lassen.

Es verbleiben als gebührenfähiger Aufwand 247.490 €.

Für 2008 wird unter Berücksichtigung der Entwidmung des Cronenberger Friedhofes und veränderter kalk. Kosten (Zinssatz 7,21%) einerseits sowie höherer Personalkosten und des angestiegenen MwSt.-Satzes andererseits eine Kostensenkung um ca. 750 € prognostiziert auf 246.740 €.

2. Kalkulation der Gebührensätze

Die Deckung der Kosten wird wie folgt angestrebt:

An Mieteinnahmen für die Dienstwohnung werden erwartet	4.220 €
An Ruherechtsentschädigung (aus Bundesmitteln) für die sich auf den kommunalen Friedhöfen befindlichen Kriegsgräber werden erwartet	1.510 €
An Einnahmen aus Nutzungsrechten und Bestattungsgebühren werden erwartet	195.710 €
An Einnahmen aus Grabpflege und Bepflanzung werden erwartet	17.000 €
An sonstigen Gebühreneinnahmen werden erwartet	28.300 €
	246.740 €

2.1 Einnahmen aus Nutzungsrechten und Bestattungsgebühren

Die Zahl der Sargbestattungen ist in den Vorjahren zurückgegangen, die Zahl der Urnenbestattungen angestiegen. Die für 2008 prognostizierten Zahlen orientieren sich am Durchschnitt der letzten drei Jahre (wobei die Entwicklung im 1.-3. Quartal 2007 etwas ungünstiger ist).

Der Arbeitsaufwand für Bestattungen und für Friedhofsunterhaltung ist Schwankungen unterworfen. Für 2008 wird davon ausgegangen, dass

- 48 % der Gebühreneinnahmen durch Nutzungsgebühren (ca. 93.940 €) und
- 52 % der Gebühreneinnahmen durch Bestattungsgebühren (ca. 101.770 €) erzielt werden.

2.1.1 Nutzungsgebühren (Einnahmeziel 93.940 €)

Im Wesentlichen wird die Gebühr anlässlich von Bestattungen erhoben (84.160 €), ein kleiner Teil der Nutzungsgebühren fällt bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes an.

Für die Friedhofsunterhaltung ist die Größe der Grabstätte nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Deshalb werden lediglich 38 % der Nutzungsgebühren nach der Fläche und 62 % nach Fallzahlen berechnet.

Kalkulation der Nutzungsgebühr	Progn. Fallzahl	flächen-unabhängige Nutz.gebühr	Grab-fläche in qm	Flächen-wert-faktor	Nutz.-dauer (Jahre)	Preis je qm	flächen-abhängige Nutz.gebühr	Nutzungs-gebühr	Kontroll-Rechnung*
Sarg Wahl	12	236	2,76	1,6625	30	5,95	819	1.055	12.664
Sarg Wahl bevorz. Lage	4	236	2,76	2,66	30	5,95	1.311	1.547	6.188
Urne Wahl 2stellig	7	236	0,64	3,458	30	5,95	395	631	4.419
Urne Wahl 4stellig	1	236	1	3,6575	30	5,95	653	889	889
Urne Wahl bevorz. Lage 2stellig	4	236	0,64	5,5328	30	5,95	632	868	3.473
Urne Wahl bevorz. Lage 4stellig	1	236	1	5,852	30	5,95	1.045	1.281	1.281
Sarg Reihe bis zum vollend. 5. Lj.	4	236	1,2	1	12	5,95	86	322	1.287
Sarg Reihe nach dem voll. 5. Lj.	10	236	2,76	1	20	5,95	329	565	5.646
Sarg im Rasenfeld	10	236	2,76	1,35	20	5,95	444	680	6.796
Urne Reihe	5	236	0,36	1	15	5,95	32	268	1.341
Urne anonym	150	236	0,16	0,625	15	5,95	9	245	36.753
Urne Rasen	13	236	0,25	1,2	15	5,95	27	263	3.417
	221								84.155

* In der Darstellung sind der Preis je qm auf 2 Kommastellen und die Spalten Nutzungsgebühren auf glatte € gerundet, so dass es in der Spalte Kontrollrechnung zu Rundungsdifferenzen kommt.

Bei der Kalkulation der Nutzungsgebühr bleiben die Bestattungen von Urnen in vorhandene Sargwahlgräber unberücksichtigt, da hierbei keine Nutzungsgebühr anfällt. Dadurch ist die prognostizierte Gesamt-Fallzahl geringer als bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren.

Um den Nutzen bzw. Vorteil, den der Gebührenpflichtige erlangt, gerecht zu werden, werden qualitative Kriterien (Reihen- oder Wahlgrab, Möglichkeit weiterer Bestattungen, Lage, Intensität der späteren Inanspruchnahme / Ausstattung mit Wegen, Pflegeaufwand für das Friedhofspersonal) durch Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt:

Ermittlung des Flächenwertfaktors	Faktor Wahl/Reihe	Faktor weitere Best.	Faktor Lage	Faktor Angehör.nutz.	Faktor Pflegeaufwand	Flächenwert-faktor
Sarg Wahl	1,33	1,25	1	1	1	1,6625
Sarg Wahl bevorz. Lage	1,33	1,25	1,6	1	1	2,66
Urne Wahl 2stellig	1,33	2,6	1	1	1	3,458
Urne Wahl 4stellig	1,33	2,75	1	1	1	3,6575
Urne Wahl bevorz. Lage 2stellig	1,33	2,6	1,6	1	1	5,5328
Urne Wahl bevorz. Lage 4stellig	1,33	2,75	1,6	1	1	5,852
Kindersarg Reihe	1	1	1	1	1	1
Sarg Reihe	1	1	1	1	1	1
Sarg im Rasenfeld	1	1	1	0,9	1,5	1,35
Urne Reihe	1	1	1	1	1	1
Urne anonym	1	1	1	0,5	1,25	0,625
Urne Rasen	1	1	1	0,8	1,5	1,2

Faktor Wahl/Reihe:

Zuschlag für Wahlgräber wg. Auswahl- und Verlängerungsmöglichkeit

Faktor weitere Bestattungen:

Zuschlag für die Möglichkeit ohne zusätzliche Nutzungsgebühren weitere Urnenbestattungen vorzunehmen

Faktor Lage:

Zuschlag für bevorzugte Lage auf dem Friedhof (Hauptwege, Entfernungen, Licht, Wasseranschlüsse usw.)

Faktor Angehörigennutzung:

Abschlag für anonyme Gräber, da nach der Bestattung i.d.R. keine Nutzung von Friedhofseinrichtungen durch Angehörige erfolgt (Flächen sind weniger gut erschlossen)

Faktor Pflegeaufwand:

Zuschlag für die Pflege der Grabfläche bei anonymen und bei Rasengräbern

2.1.2 Bestattungsgebühren (Einnahmeziel 101.770 €)

Die Bestattungsgebühr deckt den Aufwand für die Bestattung ab. Sie wird stark vom Grabherstellungsaufwand (Kindersarg, Sarg, Urne) bestimmt. Gleichzeitig deckt sie den allgemeinen Aufwand einer jeden Beisetzung ab (Annahme der Bestattung, Festlegung von Termin und ggf. Grab, Eintragung in Gräberliste/-datei, Einsatzplanung, Organisation von Trägern u. ggf. Organist, Gebührenerhebung). Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne wird auf 40 %, für die Beisetzung eines Sarges bis zum vollendeten 5. Lebensjahr auf 60 % und für Beisetzung einer personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtigen Fehlgeburt auf 5 % der Gebühr für eine Sargbeisetzung festgesetzt.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kalkulation der Bestattungsgebühr	Prognostizierte Fallzahl	%-Anteil an der Gebühr für eine Sargbeisetzung	Bestattungsgebühr	Kontroll-Rechnung
	2008			
Sarg bis zum vollend. 5. Lj.	4	60 %	536	2.144
Sarg nach dem vollend. 5. Lj.	36	100 %	893	32.148
Urne	189	40 %	357	67.473
Fehlgeburt	0	5 %	45	0
	229			101.765

2.2 Einnahmen aus Grabpflege und Bepflanzung (Gärtnerische Leistungen)

Zur Erhöhung der Gesamtdeckung werden diese Gebühren in derselben Größenordnung wie die Bestattungen (ca. 10 %) erhöht.

2.3 Sonstige Gebühreneinnahmen

2.3.1 Feierhallen (Ronsdorf und Schöller)

Gegenüber den anderen Kostenträgern ist der Kostendeckungsgrad der Feierhallen schlechter. Eine kostendeckende Gebührenerhöhung birgt jedoch die Gefahr, dass zunehmend auf Trauerfeiern verzichtet würde oder dass sie in die bei manchen Bestattungsinstituten vorhandenen Abschiedsräume verlagert würden und sich die Kostendeckung so verschlechtern würde. Die Gebühren für die Benutzung der Feierhalle und der Orgel werden daher in derselben Größenordnung wie die Bestattungen erhöht.

2.3.2 Gebührenanpassung bei sonstigen Positionen

Zur Erhöhung der Gesamtdeckung ist auch die Erhöhung der Sargträgergebühr um 8 % erforderlich. Der erhöhte Betrag liegt im Rahmen des in Wuppertal Üblichen.

Die Berechnung der nachfolgenden Gebühren orientiert sich am Arbeitsaufwand des Friedhofspersonals zzgl. sonstigem Aufwand. Die Gebühr für Bestattungen außerhalb der Dienstzeit orientiert sich an einer Arbeitsstunde zzgl. 25 % Zuschlag. Bis auf eine Anpassung des Sachaufwandes bei Ausgrabung einer Leiche (hier: Einsatz des Friedhofsbaggers) bleiben die Gebührensätze unverändert.

Tarifstelle	Gebührentatbestand	zeitlicher Aufwand in Min.	€/Min.	Personalkosten (€)	sonstige Kosten(€)	Gesamtkosten (€)
1.4	Umschreibung und Zweitausfertigung von Urkunden	10	0,60	6	4	10
3.2.6	Bestattung außerhalb der Dienstzeit pro Std./Person	60	0,53	32	8	40
3.2.7.1	Ausgraben einer Leiche (bis zum vollendeten 5. Lj.)	1.663	0,53	880	100	980
3.2.7.2	Ausgraben einer Leiche (nach dem vollendeten 5. Lj.)	2.772	0,53	1.466	100	1.566
3.2.7.3	Ausgraben einer Urne (Es werden 40% der Min. von 3.2.7.2 angesetzt, abzgl. des Erschwerniszuschlages von 100%)	554	0,53	293		293
5.1	Grabmalgenehmigung	50	0,60	30	1	31

Gebührenpositionen, die nicht nach dem Aufwand berechnet werden können, werden zur Erhöhung der Gesamtdeckung ebenfalls um ca. 10 % erhöht, wobei jeweils auf glatte Euro-Beträge gerundet wird.